

Regenbogenschule, Ehm- Welk- Str. 26, 18209 Bad Doberan



Regenbogenschule
Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Anschrift:
Ehm- Welk- Str. 26
18209 Bad Doberan

Telefon:
038203/ 65202
0171/4121737

Spätdiensthandy
0171/ 4121737

Fax:
038203/ 735 254

E-Mail:
info@
regenbogenschule-
doberan.de

Website:
www.
regenbogenschule-
doberan.de

Schulverein
Kollbruchweg eV.

Bankdaten:
Ostsee- Sparkasse

IBAN: DE 54 1305 0000
0505012324

BIC: NOLADE21ROS

Elternbrief Nr.19 CORONA-Schuljahr2020/21

11.5.2021

Liebe Eltern,

gemeinsam sind wir in dieses Schuljahr gestartet und es war ein sehr schwieriges Jahr für Ihre Kinder. Ich freue mich umso mehr, dass es uns allen nun gelingen wird das Schuljahr mit allen Schülern zu beenden.

Wir beginnen gemeinsam am 17.5.2021.

Persönliche Absprachen treffen Sie bitte mit dem jeweiligen Klassenlehrer.

ACHTUNG:

Seit dem 28.4.2021 besteht die **Testpflicht** für alle Schüler in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern

1.Ihr Kind kann nur am Unterricht teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt (Formular).

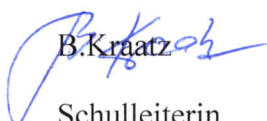
2.Kommen Sie bei Ihrem Kind nicht der Testpflicht nach, kann es die Schule nicht mehr betreten.

3.Sie erhalten Material zur eigenständigen Bearbeitung.

Wie bereits beschlossen, besteht weiterhin die Möglichkeit zu Hause oder in der Schule zu testen. Kostenfreie Tests erhalten Sie vom Klassenlehrer.

Ich wünsche Ihnen einen fröhlichen Feiertag in der Familie.

Mit freundlichem Gruß


B.Kraatz

Schulleiterin

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Übergabe der Tests bei Abnahme einer Testprobe in der Häuslichkeit

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schulbereich darf die Schule nur noch betreten werden, wenn an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen ein negatives Testergebnis vorliegt, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Die Durchführung dieser Testung kann auch, je nach Entscheidung der zuständigen Schulkonferenz in die Häuslichkeit verlegt werden.

Die Testung bleibt auch in diesem Fall kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und halten sich dabei altersgemäß unter Aufsicht ihres Erziehungsberechtigten an die Vorgaben aus der Gebrauchsanweisung des Tests.

Die dafür nötigen Tests werden nach einer Zustimmung des Erziehungsberechtigten an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Ist der Test positiv, sind Sie als Erziehungsberechtigte/ volljährige Schülerin/ volljähriger Schüler gemäß § 1 Absatz 5 Nummer 2 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäne-VO verpflichtet, unverzüglich eine molekularbiologische Testung (PCR-Test) zu veranlassen und bis zum Vorliegen des Testergebnisses in die Selbstisolation zu begeben. Durch diese Einverständniserklärung sind Sie verpflichtet, Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an das zuständige Testzentrum oder die Arztpraxis zu übergeben. Dies ist erforderlich, um im weiteren Verlauf anhand eines PCR-Tests die Infektion endgültig zu klären.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

	Angaben zur Schule	
	Name	
	vollständige Anschrift	

	Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
	Name	Vorname	Geburtsdatum

	Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) Der Begriff "Erziehungsberechtigte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet, wonach Erziehungsberechtigte diejenigen sind, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 SchulG M-V).		
1.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
2.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind einen SARS-CoV2-Selbsttest in der Häuslichkeit durchführt und die dafür nötigen Tests in der zuständigen Schule abholen kann. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dass ich/mein/unser Kind nach einem positiven Befund eines SARS-CoV2-Selbsttest dies dem zuständigen Gesundheitsamt mitteile/n.

	Ort, Datum
	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers